

KFW-EFFIZIENZHAUSFÖRDERUNG (KREDIT NR. 261)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ein KfW-Effizienzhaus definiert die Energieeffizienz eines Gebäudes. Je niedriger die Zahl (z.B. 40 oder 55), desto effizienter.
- Für die Sanierung oder den Kauf energieeffizienter Immobilien können Kredite und Zuschüsse beantragt werden.
- Um eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen, muss i.d.R. jedes Bauteil der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fußboden, Fenster, Außentüren) energetisch saniert werden.
- Das Gebäude muss zu mind. 65 % mit regenerativer Energie beheizt werden und es muss eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verbaut werden.

BASISFÖRDERUNG

Effizienzhaus-Stufe	Tilgungszuschuss	Max. Kredithöhe je WE
40EE	10 %	150.000 €
55EE	5 %	150.000 €
70EE	ohne	150.000 €
85EE	ohne	150.000 €
160EE (Denkmal)	5 %	150.000 €

Fördermittelmanagement, Fachplanung & Baubegleitung:

	Tilgungszuschuss	max. Kredithöhe
Ein- & Zweifamilienhäuser:	50 %	10.000 €
Eigentumswohnung (im Mehrfamilienhaus)	50 %	4.000 € je WE
Mehrfamilienhäuser:	50 %	4.000 € je WE, insgesamt max. 40.000 €

ZUSATZFÖRDERUNGEN

- **Worst-Performing-Building (WPB):** 10 % Extra-Tilgungszuschuss für Gebäude, zu den schlechtesten Gebäuden in Deutschland gehören. Der Bonus kann nur beim Effizienzhaus 70EE, 55EE und 40EE in Anspruch genommen werden.
- **Nachhaltigkeitsklasse (NH):** 5 % Extra-Tilgungszuschuss für Effizienzhaus-Projekte mit Nachhaltigkeitssiegel.
- **Serielle Sanierung (SerSan):** 15 % Extra-Tilgungszuschuss für serielle Sanierungsmaßnahmen. Der Bonus kann nur beim Effizienzhaus 55EE und 40EE in Anspruch genommen werden.

Alle zusätzlichen Boni können auch miteinander kombiniert werden.



ABLAUF

- Energie-Effizienz-Experten (EEE) beauftragen
- Bilanzierung des Gebäudes mit allen geplanten Maßnahmen zur Festlegung des EH-Standards
- Erstellung der BzA (Bestätigung zum Antrag) durch EEE
- Festlegung des Finanzierungspartners & Abschluss des Kreditvertrags mit Hilfe der BzA
- Einholung von Angeboten → Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
- Beauftragung von Firmen & Umsetzung aller geplanten energetischen Maßnahmen
- Übermittlung von Rechnungen, Zahlungsnachweisen & Fachunternehmererklärungen an EEE
- Prüfung der Unterlagen durch EEE
- Erstellung der BnD (Bestätigung nach Durchführung) durch EEE
- Prüfung von der KfW & anschließende Gutschrift des Tilgungszuschusses

WICHTIGE HINWEISE

- **Der Antrag muss vor Beginn der Bauarbeiten gestellt werden! Ein Maßnahmenbeginn vor Antragsstellung führt zum Förderausschluss.**
- Wenn Sie vor der Antragsstellung schon Firmen beauftragen möchten, können Sie einen Vertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung abschließen. Hierfür stellen wir Ihnen gerne ein Muster zur Verfügung. Eine Beauftragung vor Antragsstellung ohne eine der beiden Bedingungen führt ebenfalls zum Förderausschluss.
- Die Förderung erhalten Sie nur auf die tatsächlich angefallenen Kosten für förderfähige Maßnahmen, die über den Kredit bezahlt wurden.
- Eine Kombination mit der BAFA-Einzelmaßnahmenförderung, KfW-Heizungsförderung (Nr. 458) oder dem KfW-Ergänzungskredit (Nr. 358/359) ist nicht möglich.
- **Das Gebäude muss für die Erstellung der BzA vollständig vom EEE bilanziert werden (Gebäudehülle + Anlagentechnik).**
- **Bei jeder nachträglichen Änderung** an einem Bauteil der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik muss **die Bilanzierung angepasst werden, um zu überprüfen**, ob weiterhin der beantragte Effizienzhaus-Standard eingehalten wird!

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt. (Kassenbons sind nicht ausreichend!)
- Rechnungsempfänger darf nur die Person sein, die auch als Antragssteller beim BAFA hinterlegt ist
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- auf der Rechnung müssen die Dämmstoffstärke und Wärmeleitgruppe der verwendeten Dämmmaterialien ausgewiesen sein
- für Fenster & Außentüren müssen die Uw-Werte (Fenster) und Ud-Werte (Türen) aufgeführt werden oder alternativ in einem separaten Dokument bestätigt werden
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Um die BzA für Sie erstellen zu können, sind folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise (z. B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, Screenshot vom Onlinebanking)
- Fachunternehmererklärungen der Hauptgewerke

ggf. Dokumentation der Maßnahmen (z.B. durch Fotos), wenn keine Baubegleitung durch uns stattgefunden hat → weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt zur Dokumentation

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen & Angaben gesammelt zukommen zu lassen!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

